

„UNSER WERK LOBT KEINEN MEISTER.“
THEODOR MOMMSEN UND DIE WISSENSCHAFT VOM ALTERTUM.

Stefan Rebenich

„Ich habe in meinem Leben trotz meiner äußeren Erfolge nicht das Rechte erreicht.“ So lautet der zweite Satz von Theodor Mommsens Testamentsklausel, niedergeschrieben im Ostseebad Heringsdorf am 2. September 1899. Und er fügte hinzu: „Äußerliche Zufälligkeiten haben mich unter die Historiker und Philologen versetzt, obwohl meine Begabung für beide Disziplinen nicht ausreichte, und das schmerzliche Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Leistungen, mehr zu scheinen, als zu sein, hat mich durch mein Leben nie verlassen.“¹ Seine Familie ersuchte er im gleichen Atemzug, nach Möglichkeit zu verhindern, daß nach seinem Tode eine eingehende Lebensbeschreibung erscheine.

„*Ich habe in meinem Leben trotz meiner äußeren Erfolge nicht das Rechte erreicht.*“ 1899 war Mommsen die international anerkannte Autorität auf dem Gebiet der römischen Geschichte, geehrt, gefeiert und gefürchtet wie kein Zweiter. Seine wissenschaftlichen Äußerungen hatten kanonische Gültigkeit, er besetzte in Preußen und in anderen deutschen Ländern althistorische Lehrstühle mit seinen Schülern, in der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften war er auch noch nach seinem Ausscheiden die graue Eminenz, und selbst das Ausland verneigte sich voller Ehrfurcht vor dem „Patriarchen der europäischen Wissenschaft“². Was soll also dieses Eingeständnis: „Ich habe in meinem Leben trotz meiner äußeren Erfolge nicht das Rechte erreicht“? Die Forschung rätselt seit langem über die Bedeutung dieser Worte.³ Sind sie mehr als die Laune eines Augenblicks? Der Niederschlag einer tiefen Depression? Die Offenbarung, wissenschaftlich letztlich gescheitert zu sein? Oder doch das Resultat politischer Desillusionierung?

Bevor ich mich diesen Fragen zuwende, will ich zunächst Mommsens ungeheueren Leistungen auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften umreißen, die – wie ich meine – der Schlüssel zum Verständnis dieses Satzes sind. In einem ersten Schritt werde ich mich daher dem Forscher Mommsen widmen und versuchen, ihm als Juristen, Philologen und Historiker der römischen Antike gerecht zu werden. In einem zweiten Schritt will ich den Organisator der Wissenschaft schildern, der die traditionellen Formen wissenschaftlichen Arbeitens revolutionierte. Endlich ist der akademische Lehrer zu würdigen und zu fragen, wodurch die „Mommsenschule“, die die deutsche althistorische Forschung nachhaltig beeinflusste, charakterisiert wird. Auf dieser Grundlage soll dann Mommsens Bedeutung für die Wissenschaft vom

¹ Zitiert nach Wucher 1968, 218.

² So der englische Politiker James Bryce in einem Brief an Theodor Barth vom 3. Oktober 1903, zitiert nach Wickert 1980, 274.

³ Vgl. zur Interpretation von Mommsens Testamentsklausel Gall 1987; 1989, 17ff.; Heuß 1957; Hübingen 2003, bes. 40–7; Malitz 1988; Wickert 1980, 77f.; Wucher 1968, 187f.

Altertum abschließend bewertet, sein wissenschaftliches Erbe kritisch gesichtet und eine Antwort auf die Frage gewagt werden, warum der alte Mommsen an sich selbst zweifelte.

I. DER WISSENSCHAFTLER

1. DER JURIST

„Am juristischen Denken bin ich zum Forscher geworden“, bekannte noch der betagte Gelehrte.⁴ An seiner Heimatuniversität Kiel war er zum Juristen ausgebildet worden, hatte über ein römisch-rechtliches Thema promoviert und in der Folge romanistische Lehrstühle in Leipzig, Zürich und Breslau inne. Mommsens wissenschaftliches *opus magnum* ist das „Römische Staatsrecht“. Es umfaßt drei Bände in fünf Teilen mit über dreitausend Seiten. Der erste Band erschien 1871. Rasch folgten eine zweite und eine dritte Auflage der ersten beiden Bände. 1888 lag das Gesamtwerk vollständig vor.

Mommsen schuf nicht – wie die Repräsentanten der damals einflußreichen Historischen Rechtsschule – ein für die deutsche Gegenwart relevantes Privatrecht, sondern er konstruierte das für die römische Vergangenheit maßgebliche Staatsrecht – aus dem Geist des 19. Jahrhunderts.⁵ Dabei konnte er sich jedoch im Gegensatz zu den Privatrechtlern nicht auf die Digesten, sprich die Texte römischer Juristen stützen, sondern mußte eine wesentlich breitere Überlieferung literarischer wie nichtliterarischer Herkunft heranziehen, sie nach den Regeln des hermeneutischen Verstehens der Klassischen Philologie interpretieren und ihre ‚staatsrechtliche‘ Aussagen mit Hilfe juristischer Begriffe systematisieren. Nur so vermochte er etwas vorzulegen, was es im Altertum nicht gab: ein römisches Staatsrecht. Sein juristisches Lebenswerk besteht folglich darin, das römische Staatsrecht durch die logisch klare und methodisch überprüfbare Organisation des Rechtsstoffes neu errichtet und die antiquarische Forschung der „Staatsaltertümer“ überwunden zu haben. Tausend Jahre Verfassungsgeschichte wurden in eine Verfassungstheorie gepreßt.

Mommsen demonstrierte in seinem „Staatsrecht“ am historischen Beispiel die Leistungsfähigkeit einer an Hegels Philosophie geschulten systematischen Rechtswissenschaft. Doch zugleich ist das „Römische Staatsrecht“ (wie übrigens auch Mommsens Alterswerk, das „Römische Strafrecht“, das der 82jährige 1899 veröffentlichte⁶) auch ein Monument des Liberalismus des 19. Jahrhunderts.⁷ Mommsen fand in der römischen *res publica* ein historisches Paradigma für die liberale Forderung nach einem Staat, der durch ein komplexes System von Rechtsnormen

⁴ Das Selbstzeugnis findet sich in Mommsens Brief an seinen Berliner Kollgen, den Juristen Levin Goldschmidt, vom 31. 3. 1891; vgl. Hartmann 1908, 14 und Wickert 1959, 456.

⁵ Zum folgenden vgl. Heuß 1956, 33–57, Hermann Klenner, *Der Jurist*, in Kuczynski 1978, 182–242; Kunkel 1984; Hölkeskamp 1997; Rebenich 2002, 107–21 sowie den Beitrag von Wilfried Nippel in diesem Band. Für den wissenschaftshistorischen Hintergrund unentbehrlich sind Wieacker 1967, 416ff. und Böckenförde 1995.

⁶ Zu Mommsens Strafrecht vgl. den Beitrag von Udo Ebert in diesem Band.

⁷ Vgl. hierzu Flaig 1993; 1997; Kloft 1998.

zusammengehalten wurde. Nicht das Staatsrecht des vollendeten Imperium Romanum stand folglich im Mittelpunkt seines Interesses, auch nicht die großen Gesetzkodifikationen der Spätantike, sondern die Genese der republikanischen Rechtsverhältnisse. In der römischen Republik sah er das Modell eines Staates, der auf Gewaltenteilung und Volkssouveränität beruhte.

Die Diskrepanz zwischen Geschichte und Verfassungstheorie, genauer: zwischen der historischen Entwicklung der römischen Verfassung und ihrer systematischen Darstellung ist offenkundig. Mommsen versuchte sie durch eine kühne Differenzierung zwischen ‚rechtlicher Form‘ und ‚faktischem Inhalt‘ zu überbrücken. Dabei konnte er sich bei der rechtlichen Systematisierung auf Quellen beziehen, die er historisch als wertlos einstufte, Gesetze postulieren, die nicht überliefert sind, und sich in schwindelerregende Konstruktionen versteigen. Doch unbeirrt schritt Mommsen auf sein Ziel zu: Er wollte der rechtlich zu definierenden Form und dem politisch zu fassenden Inhalt der einzelnen Verfassungselemente des römischen Staates gleichermaßen gerecht werden, um auf diesem Wege zum überzeitlichen *proprium* der eintausendjährigen Geschichte Roms vorzudringen. Hierfür bedurfte es der an leitenden Erkenntnisinteressen orientierten Aufbereitung der vielschichtigen Überlieferung: „Darin liegt auch die eminente Schwierigkeit dieser Arbeit, daß dafür der Darstellende überall ebenso der vollständigen Kenntnis auch derjenigen Einzelheiten bedarf, die er nicht erörtert, wie der vollständigen Einsicht in das Wesen des römischen Organismus überhaupt.“⁸

Als Rechtshistoriker wollte Mommsen zunächst und vor allem wahrgenommen werden, und also hoffte er, mit dem „Römischen Staatsrecht“ ein *ktēma es aiei* geschaffen zu haben. Doch schon wenige Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes war er ernüchert. Nur ein einziger Philologe hatte öffentlich sein „Staatsrecht“ gelobt. Doch was waren schon die Philologen? Für die, so versicherte Mommsen dem Juristen Heinrich Degenkolb, war das Buch ohnehin nur „Caviar“: „Sie schnuppern nach Zitaten, weil es ihnen nicht gegeben ist, im Ganzen zu denken.“⁹

Die Romanisten und Historiker hingegen zeigten sich alles andere als begeistert.¹⁰ Höchstens in Privatbriefen und bei Festreden fand man ein paar freundliche Worte. Die zeitgenössische Forschung sah in Mommsens „Staatsrecht“ zwar eine bedeutende, aber keineswegs eine richtungweisende Darstellung. Zu systematisch und zu wenig historisch, lautete das Verdikt. Der Widerstand gegen Mommsens abstrahierende Darstellung gab der Erforschung der Geschichte der römischen Republik in der Folgezeit wichtige Impulse, aber der wissenschaftliche Fortschritt setzte die Ablehnung des Mommsenschen Modells voraus.

Diese Wirkung hatte Mommsen nicht vorhergesehen. Er war enttäuscht und verbittert. Im Vorwort zu seinem „Abriß des römischen Staatsrechts“ von 1893 attackierte er denn auch die ‚Verfassungshistoriker‘, denen er unterstellte, sie sähen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Den Einfluß, den sein großes Werk auf andere

⁸ Mommsen 1887/88, Bd. 1, XIII.

⁹ Zitiert nach Wickert 1969, 559.

¹⁰ Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte von Mommsens Arbeiten zum römischen Staatsrecht vgl. Kunkel 1972; Heuß 1974; Bleicken 1975; Thomas 1984; Ungern-Stemberg 1985; Stahlmann 1988, 42ff.; Bleicken 1996; Nippel 1998.

Bereiche ausübte, nahm er, wenn überhaupt, nur am Rande wahr. So wurden nach seinem Vorbild im ausgehenden 19. Jahrhundert die griechischen Staatsaltertümer als überholte antiquarische Forschung abgetan. Statt dessen machte man sich auf die Suche nach einem griechischen „Staatsrecht“ und systematisierte die griechischen Rechtsbegriffe und Institutionen, wie es Mommsen im „Römischen Staatsrecht“ getan hatte. Auch die historische Theologie wurde von seiner Konzeption beeinflusst. Adolf Harnack etwa untersuchte in Mommsens Nachfolge die altchristliche Verfassungs- und Institutionengeschichte.¹¹ Dennoch: Die fehlende Anerkennung auf dem Gebiet, das er wie kein anderes als seine Domäne betrachtete, mag ein Grund gewesen sein, daß er im Alter die „Unzulänglichkeit“ seiner Leistung beklagte.

Doch nach wie vor gilt: Die internationale Forschung hat inzwischen weit über hundert Jahre Zeit gehabt, Mommsens „Staatsrecht“ zu ersetzen. Geschehen ist dies nicht. Das Produkt der juristischen Methodenlehre des 19. Jahrhunderts steht wie ein Monolith in der Forschungslandschaft. Verschiedene Versuche, Mommsens ‚System‘ nachträglich zu historisieren, sind gescheitert. Alle Gelehrten, die über Mommsen hinauskommen wollen, stehen vor dem Problem, eine Verfassungsgeschichte zu schreiben, die gleichermaßen das rechtliche System und die nicht-rechtlichen Faktoren, die es beeinflussen, angemessen berücksichtigt. Nach Jahrzehnten, in denen soziale, politische und ökonomische Fragestellungen im Vordergrund standen, ist ein bedeutender Rechtshistoriker, Wolfgang Kunkel, in seiner Darstellung der republikanischen Magistratur wieder zu Mommsens institutionengeschichtlichem Ansatz zurückgekehrt. Arnaldo Momigliano hat den Kritikern mit gutem Grund ins Stammbuch geschrieben, daß „Mommsen cannot be replaced by people who are smaller than Mommsen.“¹²

2. DER PHILOLOGE

Im Nachruf auf seinen früh verstorbenen Freund Otto Jahn definierte Mommsen die „streng philologische Methode“ als „einfach die rücksichtslos ehrliche, im großen wie im kleinen vor keiner Mühe scheuende, keinem Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung oder des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst und anderen Rechenschaft legende Wahrheitsforschung.“¹³ Ebendieser Methode hatte auch er sich seit seinem Studium in Kiel verschrieben.

Der Verfasser der „Römischen Geschichte“ und des „Römischen Staatsrechts“ verbrachte die meiste Zeit seines Forscherlebens damit, antike Quellen zu edieren. Seit 1863 erschienen die einzelnen Bände des *Corpus Inscriptionum Latinarum*. Er gab den lateinischen Schriftsteller Solinus (1864; ²1895) und die *Res gestae divi Augusti* (1865; ²1883) heraus. Zwischen 1868 und 1870 veröffentlichte er unter Mitarbeit von Paul Krüger die große zweibändige Digestenausgabe, der 1872 eine kleinere im Rahmen des *Corpus iuris civilis* folgte. Die erhaltenen vorjustinianischen kaiserlichen Konstitutionen publizierte er gemeinsam mit Paul Krüger und Wilhelm Studemund. In seiner Berliner Zeit edierte er die Gotengeschichte des Jordanes, die

¹¹ Vgl. Rebenich 2003a, 42f.

¹² Momigliano 1949, 157 (399).

¹³ Mommsen 1905, 459.

Variae Cassiodors, den *Liber pontificalis*, die *Vita Severini* des Eugippius und die *Chronica minora*. Darüber hinaus übernahm er die Ausgabe der lateinischen Übersetzung und Fortführung der Kirchengeschichte Eusebs durch Rufin für die „Griechischen Christlichen Schriftsteller“. Die Edition des *Codex Theodosianus* hatte er so weit gefördert, daß sie postum im Jahre 1904 erscheinen konnte.

Mommsen wollte, wie er prägnant formulierte, „die Archive der Vergangenheit“ ordnen, um zur „Grundlegung der historischen Wissenschaft“ beizutragen.¹⁴ Dies war kein sonderlich origineller Ansatz. Seit der Renaissance wurden antike Texte ediert, und spätestens seit dem 17. Jahrhundert widmeten sich gelehrte Antiquare den Inschriften und Münzen. Große Sammlungen gab es zuhauf. Mommsens Errungenschaft besteht darin, daß er eine neue Methode: die Echtheitskritik, und ein neues Programm: das Totalitätsideal, zusammenführte, um die antike, insbesondere die römische Geschichte zu rekonstruieren.

Beginnen wir mit der historisch-kritischen Methode.¹⁵ Grundlage der Texterstellung war die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründete Kritik, die durch die ‚recensio‘ der Handschriften ihre Abhängigkeitsverhältnisse klären und zum sogenannten ‚Archetypus‘ führen sollte. Ergab sich aus der handschriftlichen Überlieferung keine überzeugende Lesart, mußte der Herausgeber den Text durch ‚emendatio‘ verbessern. Mommsen trug durch seine eigenen Ausgaben und die von ihm organisierten Editionsreihen zur Vervollkommnung dieser Methode bei. Kategorisch verlangte er, durch Kollationen die Überlieferungssituation zu klären. Bibliotheksreisen waren ihm eine Selbstverständlichkeit. Er erkannte sofort die Bedeutung der Photographie für die Editionsprojekte und unterstützte nachdrücklich die photographische Reproduktion bedeutender Codices.¹⁶ Bei Eingriffen in den überlieferten Text mahnte er zur Zurückhaltung und setzte sich damit in Gegensatz zur zeitgenössischen Philologie, die antike Autoren nach den eigenen grammatischen und stilistischen Idealen beurteilte und unbekümmert Konjekturnkritik betrieb. Ihm genügte es, den handschriftlichen Befund vollständig, zuverlässig und übersichtlich im Apparat einer Ausgabe mitzuteilen, so daß der Benutzer den Text, wo er es für nötig erachtete, selbst ändern konnte.¹⁷

Allerdings war Mommsen im Gegensatz zu vielen anderen Editoren in der komfortablen Situation, daß ihm immer in großem Umfange zugearbeitet wurde. Nicht nur junge Wissenschaftler, die sich sein Wohlwollen sichern wollten, übernahmen gern die eine oder andere Kollation, auch deutsche und ausländische Kollegen verglichen Handschriften und notierten Lesarten. Eduard Schwartz brachte es auf den Punkt: Für Mommsen arbeitete jeder.¹⁸ Und Schwartz mußte es wissen, hatte er doch bis zur Selbstverleugnung die schwierige Drucklegung der lateinischen Kirchengeschichte des Rufin unterstützt. Dabei war Mommsen ungeduldig und spornte seine Mitarbeiter an, indem er sie erinnerte: *bis dat, qui cito dat*.¹⁹

¹⁴ Th. Mommsen, Antrittsrede als Mitglied der Akademie, *Monatsberichte der Berliner Akademie* 1858, 393–5; zitiert nach Mommsen 1905, 35–8.

¹⁵ Zum folgenden vgl. H. Flashar u.a. 1979 sowie Timpanaro 1971; Hentschke und Muhlack 1972; Grafton 1986; Schmidt 1988; Horstmann 1992.

¹⁶ Vgl. Rebenich 1997, 190.

¹⁷ Vgl. Rebenich 2000a, 117f.

¹⁸ Schwartz 1904/1938, 5 (283).

¹⁹ So Mommsen in einem Brief an Adolf Harnack vom 19. Juni 1900, vgl. Rebenich 1997, 794.

Die Ausgabe des Rufin für die „Griechischen Christlichen Schriftsteller“ zeigt zudem, daß sich Mommsen ohne allzu große Skrupel schnell für die ‚besten‘ Manuskripte entscheiden konnte, wenn er ein Unternehmen zügig vorantreiben wollte. Bei den Arbeiten am Rufintext drängte die Edition des *Codex Theodosianus*, mit der Mommsen gerade begonnen hatte. Also verzichtete er auf ein gründliches Studium der handschriftlichen Tradition des Rufin, sah noch nicht einmal die gedruckten Kataloge ein und wählte nur wenige alte Manuskripte für die Textrezension aus. Die Edition war in der Tat, wie Mommsen selbst einräumte, eine „Hilfsausgabe für den griechischen Text“, den Schwartz mustergültig erstellt hatte.²⁰ Aber Mommsen war’s zufrieden, und er strahlte, als ihm sein kirchenhistorischer Kollege Adolf Harnack mit den Worten gratulierte: „Wenn alle Mitarbeiter so arbeiteten, dann wäre unsre Kirchenväterausgabe bald fertig.“²¹

In der Tradition von Friedrich August Wolf, der die Leistungen der modernen Quellenkritik am Beispiel Homers demonstriert hatte, und von August Böckh, der gegen die reine „Silben- und Buchstabenkritik“ der philologischen Fachidioten polemisiert hatte, verfocht Mommsen das Konzept einer umfassenden, verschiedene Einzeldisziplinen integrierenden Altertumswissenschaft. Nicht mehr allein die Textzeugen, sondern die gesamte Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Antike wurden von der als historische Wissenschaft verstandenen Philologie in den Blick genommen. Das neue Totalitätsideal erschloß neue Quellen und verlangte nach neuen Methoden.

Mommsen, von der Rechtswissenschaft kommend, wandte sich der römischen Geschichte zu. Der griechischen Antike widmete er sich nicht. Weder das frühe Sparta noch das klassische Athen, weder Alexander der Große noch die Diadochen fanden sein wissenschaftliches Interesse. Innerhalb des römischen Altertums jedoch verbot sich die Beschränkung auf eine Periode oder eine Quellengruppe. Zu den juristischen Texten und Inschriften traten Münzen und Papyri, aber auch Kirchenväter und spätantike Chroniken, Heiligenviten und byzantinische Historiker. Die Klassiker der lateinischen Literatur, die Mommsen bestens kannte, gab er nicht heraus – um sie kümmerten sich die Klassischen Philologen. Er edierte Autoren, die bisher vernachlässigt worden waren, weil der Gegenstand ihrer Darstellung nicht den gängigen Vorlieben entsprach oder weil Gelehrte, die an Ciceros Latein geschult waren, über deren barbarische Sprache die Nase rümpften. Mommsen erweiterte nachhaltig das Spektrum der Quellen zur antiken Welt und erschloß durch seine großen Ausgaben für die *Monumenta Germaniae historica* vor allem die Geschichte der Spätantike. 1876 hatte Mommsen für dieses Gemeinschaftsunternehmen der drei Akademien zu Berlin, München und Wien die Sammlung der *Auctores antiquissimi* begründet, um die Schriften aus der „Übergangsperiode vor dem Zusammenbruch des römischen Weltreichs bis zu dem Beginn der fränkischen Vormacht“ in kritischen Editionen vorzulegen. Seine Konzeption dieser eigenständigen Abteilung setzte sich fast vollständig durch, nur die Aufnahme der lateinischen Panegyriker wurde von der

²⁰ Vgl. Rebenich 1997, 198–204.

²¹ Rebenich 1997, 804 (Brief Nr. 161 vom 28. 12. 1900).

²² Zur Geschichte der *Monumenta Germaniae historica* vgl. Bresslau 1921; Croke 1990 und Fuhrmann 1996.

Direktion abgelehnt. 1898 erklärte Mommsen in seinem Schlußbericht die gestellte Aufgabe für vollendet.²²

Der *homo minime ecclesiasticus*, wie Mommsen sich selbst ironisch bezeichnete,²³ tat sich mit dem Berliner Kirchenhistoriker Adolf Harnack zusammen, um die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte zu edieren.²⁴ Das Unternehmen war ihm kein theologisches, sondern ein wissenschaftliches Bedürfnis. Während Harnack in der Väterausgabe das entscheidende Instrument zur historisch zuverlässigen Rekonstruktion der theologisch-dogmatischen Konditionierung des frühen Christentums sah, eröffnete sich Mommsen hiermit die Möglichkeit, eine weitere Quellengruppe für die Geschichte des Imperium Romanum zu erschließen. An der Diskussion, die Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff über Jahre hinweg mit Harnack führte, ob dem Theologen oder aber dem Philologen die eigentliche Kompetenz bei der Edition antiker christlicher Texte zukomme, beteiligte sich Mommsen nicht.²⁵ Die interdisziplinär besetzte Kirchenväterkommission sollte nach seiner Überzeugung brauchbare Editionen patristischer Texte vorlegen. An Grundsatzdebatten war er nicht interessiert.

Die philologische Arbeit diente Mommsen als Grundlage für weitere historische und juristische Forschungen. Dabei überwand er die traditionellen Fachgrenzen. In der Zusammenführung der unterschiedlichen Disziplinen, die sich mit der römischen Vergangenheit beschäftigten, erblickte er seine eigentliche Leistung, wie er 1893 bei den Ehrungen zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum bekannte:

„Es ist mir beschieden gewesen, an dem großen Umschwung, den die Beseitigung zufälliger und zum guten Theil widersinniger, hauptsächlich aus den Facultätsordnungen der Universitäten hervorgegangener Schranken in der Wissenschaft herbeigeführt hat, in langer und erster Arbeit mitzuwirken. Die Epoche, wo der Geschichtsforscher von der Rechtswissenschaft nichts wissen wollte und der Rechtsgelehrte die geschichtliche Forschung nur innerhalb seines Zaunes betrieb, die Epoche, wo es dem Philologen wie ein Allotrium erschien, die Digesten aufzuschlagen, und der Romanist von der alten Literatur nichts kannte als das Corpus Juris, wo zwischen den beiden Hälften des römischen Rechts, dem öffentlichen und dem privaten, die Facultätslinie durchging, wo der wunderliche Zufall die Numismatik und sogar die Epigraphik zu einer Art von Sonderwissenschaft gemacht hatte und ein Münz- oder Inschriftenzitat außerhalb dieser Kreise eine Merkwürdigkeit war – diese Epoche gehört der Vergangenheit an, und es ist vielleicht mit mein Verdienst, aber vor allen Dingen mein Glück gewesen, daß ich bei dieser Befreiung habe mithun können.“²⁶

3. DER HISTORIKER

Der Ordinarius für Römische Geschichte an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität leugnete, daß es möglich sei, eine Theorie der Geschichtswissenschaft zu

²³ Vgl. *Gestorum pontificum Romanorum I: Liber pontificalis, pars prior, MGH Gest. pont.* 1.1, Berlin 1898, VIII Anm. 1: „... Mei labores quod non tam imperfecti evaserunt quam expectandum fuit in libro ecclesiastico ab homine minime ecclesiastico recensito, eo effectum est, quod eundem Harnackium in magnis minutisque perpetuo consulere potui“.

²⁴ Vgl. Rebenich 1997, 129–223.

²⁵ Vgl. hierzu Rebenich 2001.

²⁶ Th. Mommsen, Dankschreiben nach dem fünfzigjährigen Doktorjubiläum, Rom 1893, zitiert nach Jonas 1897, 415; vgl. Hartmann 1908, 56f.

entwickeln. In seiner Rektoratsrede von 1874 führte er aus, der Historiker werde „nicht eigentlich durch theoretische Lehre, sondern nur durch praktische Übung“ gebildet. Denn „die richtige Schätzung der vorliegenden Zeugnisse, die rechte Verknüpfung des scheinbar Unzusammenhängenden oder Sichwidersprechenden zur tatsächlichen Folge treten überall in so unendlicher Einfachheit der Prinzipien und so unendlicher Mannigfaltigkeit der Anwendung auf, daß jede Theorie entweder trivial ausfallen müßte oder transzendental.“ Die Kenntnis der Sprache und die Kenntnis des Rechts seien die Grundlagen des historischen Verständnisses, und um deren Erwerb sollten sich die Studenten bemühen. „Der Schlag aber, der tausend Verbindungen schlägt, der Blick in die Individualität der Menschen und der Völker spotten in ihrer hohen Genialität alles Lehrens und Lernens. Der Geschichtsschreiber gehört vielleicht mehr zu den Künstlern als zu den Gelehrten.“²⁷

Der Verfasser der weltberühmten „Römischen Geschichte“, für die ihm 1902 als erstem Deutschen der Literaturnobelpreis verliehen wurde, hatte damit die Geschichtsschreibung von der wissenschaftlichen Arbeit des Historikers radikal geschieden. Allein der Forschung, die zur „deutlichen Erkenntnis tatsächlicher Vorgänge“²⁸ führte, galt sein Augenmerk. In zahllosen Abhandlungen leistete er auch hier Grundlagenarbeit. 1858 erschien die „Römische Chronologie bis auf Caesar“, zwei Jahre später die „Geschichte des römischen Münzwesens“. Die Untersuchungen entsprangen dem Bestreben, auf der Basis umfassender Quellenkenntnis das historische Verständnis der römischen Vergangenheit voranzutreiben. Spekulationen waren nicht erlaubt, positives Wissen wurde eingefordert, das „Gewesene“ mußte, wie schon Niebuhr gezeigt hatte, „aus dem Gewordenen mittelst der Einsicht in die Gesetze des Werdens“ erkannt werden.²⁹ Von einer Archäologie etwa, die sich von den materiellen Überresten entfernte und „vorzugsweise“ nach dem forschte, „was weder wißbar noch wissenschaftlich ist“, hielt Mommsen wenig.³⁰

Über die theoretischen Grundannahmen seines Wissenschaftsverständnisses reflektierte er jedoch nicht. Die Bemühungen eines Friedrich August Wolf oder August Böckh um eine wissenschaftliche Theorie und universale Methodologie wurden nicht fortgesetzt. Mommsen beschränkte sich auf die hochspezialisierten Operationen der Quellenkritik und der Hermeneutik. An die Stelle einer philosophisch begründeten Wissenschaftstheorie trat die Reflexion über die Organisation einer in Universitäten und Akademien institutionalisierten Altertumswissenschaft.

Hier wurden in der Tat großartige Erfolge erzielt. Die Gemeinschaftsunternehmen erschlossen das Erbe der Alten Welt und waren für andere Fächer vorbildhaft. Die Leistungsfähigkeit der historisch-kritischen Methode war eindrucksvoll, aber Heuristik und Interpretation fielen immer öfter auseinander und der Gelehrte wurde zum Arbeiter und Kärner. Ein analytisch-historischer Empirismus erhob selbstbewußt sein Haupt. Fortschrittsgläubigkeit und Wissenschaftsoptimismus kennzeichneten die von Mommsen professionalisierte Altertumskunde.

²⁷ Mommsen 1905, 11.

²⁸ Mommsen 1905, 10.

²⁹ Vgl. Mommsen 1905, 199.

³⁰ Vgl. Rebenich 1999c.

Die Historisierung des Altertums, die explosionsartige Mehrung des Wissens und die Pluralisierung der Wertvorstellungen führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer tiefgreifenden Verunsicherung. Zunehmend wurde Kritik an dem ‚Positivismus‘ einer in sich selbst versponnenen Tatsachenforschung und dem Relativismus einer Wissenschaft geäußert, die alle Werte unterschiedslos historisierte und komplexe gesellschaftliche Strukturen nur ungenügend zu beschreiben vermöge. Das böse Wort vom ‚Historismus‘ sollte schließlich die Runde machen.³¹ Der vermeintliche Objektivismus der Altertumswissenschaft wurde als steril und lebensfeindlich empfunden. Eine Überfülle von Material, so lautet ein häufig zu vernehmender Vorwurf, werde angehäuft, ohne daß man über die Notwendigkeit und Funktion solcher Sammlungen Rechenschaft gebe.

Friedrich Nietzsche attackierte 1874 in seiner zweiten „Unzeitgemäßen Betrachtung“ über den „Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ den Fortschrittsoptimismus seiner Kollegen, die aus der Vergangenheit die Gegenwart verstehen wollten. Tatsächlich jedoch könne die historische Wissenschaft durch die Zerstörung aller geschichtlichen Normen keine konkrete Hilfe für die Lebensgestaltung geben. Eben deshalb entwarf Nietzsche gegen die theoretischen und methodischen Standards der zeitgenössischen Altertums- und Geschichtswissenschaft das Konzept einer dem Leben dienenden Historie.³²

Doch auch von anderer Seite regte sich Kritik. Johann Gustav Droysen, der sich intensiv um eine Theorie der Geschichte bemühte, warnte davor, daß die Studenten nur noch „zum Spezialisten“ reiften, weil sie sich in der „Fabrikarbeit für die Monumenta oder Urkundenbücher“ verschlissen. „Innere Spannkraft, geistige Erhebung, schöpferisches Denken“ würden in den großen wissenschaftlichen Unternehmungen nicht geschult.³³ Und Heinrich von Treitschke schrieb 1885 an seine Frau: „Unter den jungen Historikern geht die Erkenntnis, daß die Geschichte Darstellung des Lebens ist, schon fast verloren über der Tüftelei der Quellenforschung.“³⁴

Mommsen äußerte sich zu diesem Problem nicht. Er klagte zwar bisweilen über die Folgen der arbeitsteiligen Wissenschaft für den einzelnen Forscher, beharrte aber auf der Notwendigkeit der von ihm repräsentierten Wissenschaft. Das kleinste Fragment war des Sammelns wert, da es ein potentiell Objekt künftiger Erkenntnis sein konnte. Dafür nahm Mommsen auch die radikale Relativierung der individuellen Forschungsleistung in Kauf: „Die Wissenschaft allerdings schreitet unaufhaltsam und gewaltig vorwärts; aber dem emporsteigenden Riesenbau gegenüber erscheint der einzelne Arbeiter immer kleiner und geringer. [...] Unser Werk lobt keinen Meister und keines Meisters Auge erfreut sich an ihm; denn es hat keinen Meister und wir sind alle nur Gesellen. [...] Wir klagen nicht und beklagen uns nicht: die Blume verblüht, die Frucht muß treiben. Aber die Besten von uns empfinden, daß wir Fachmänner geworden sind.“³⁵ Die Vollendung seines großen Jugendwerkes, der

³¹ Vgl. Rebenich 2000b; 2003a mit weiterer Literatur.

³² Vgl. Wittkau 1994, 42–55.

³³ Droysen 1929, 94 f.

³⁴ Treitschke 1920, 585 f.

³⁵ Th. Mommsen, Ansprache am Leibniz'schen Gedächtnistage am 4. Juli 1895, *Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften* 1895, 733–5; zitiert nach Mommsen 1905, 196–8.

„Römischen Geschichte“, rückte jetzt in weite Ferne. Die Selbstverleugnung ging so weit, daß Mommsen spröde chronographische Texte edierte, die er selbst als „chronische Krankheit“ bezeichnete.³⁶ Die Wissenschaft dankte es ihm. Aber aus dem Gelehrten war der fleißige Diener der Wissenschaft³⁷ geworden, der sich nun in einer säkularisierten Form der Askese zu bewähren hatte.

II. DER WISSENSCHAFTSORGANISATOR

Am 27. April 1858 wurde Theodor Mommsen zum ordentlichen Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften gewählt. In seiner Antrittsrede zeigte er am Beispiel des von ihm initiierten und organisierten *Corpus Inscriptionum Latinarum*, welche Rolle er der Akademie zuwies. Wie in den naturwissenschaftlichen Disziplinen könne auch auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft nur die straffe wissenschaftliche Organisation die „Archive der Vergangenheit“ ordnen und damit die Voraussetzung schaffen, um zu neuen historischen Erkenntnissen zu gelangen. Hierzu sei es zum einen notwendig, sich der Unterstützung und Mitarbeit fähiger deutscher und ausländischer Wissenschaftler zu versichern. Zum anderen brauchten die großen Unternehmen bedeutende Geldmittel vom Staat. Schließlich liege es an seiner Generation, in der Akademie die unfruchtbare und traditionelle „Arbeitszersplitterung“ in der klassischen Altertumsforschung zu überwinden, indem Geschichte, Philologie und Jurisprudenz zusammenwirkten.³⁸

In den folgenden Jahrzehnten seiner Mitgliedschaft in der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften setzte Mommsen diesen ‚Arbeitsplan‘ konsequent und erfolgreich in die Tat um und prägte nachhaltig die Institution, deren Sekretar er von 1874 bis 1895 war. Durch seine Initiative und unter seiner Führung entstanden die großen altertumswissenschaftlichen Unternehmungen, die quellenkritische Grundlagenforschung betrieben und die den internationalen Ruhm der deutschen Altertumswissenschaft begründeten. Er förderte systematisch die Expansion der akademischen Vorhaben und brachte seine Erfahrungen aus der Arbeit am Inschriftencorpus ein, um die Berliner Akademie zu einem „Großbetrieb der Wissenschaften“³⁹ umzustrukturieren.

Nachdem 1874 der Haushalt der Akademie mehr als verdreifacht worden war, ging Mommsen in seiner Festrede vom 2. Juli 1874 auf die neue Situation ein. Es war seine erste Ansprache als Sekretar der Akademie. Eindrucksvoll zeigte er am Beispiel seiner Disziplin, daß noch immer wichtige Vorarbeiten fehlten, die ein einzelner Forscher nicht leisten könne. Abhilfe schaffe einzig die Konzentration individueller Kräfte und die Organisation der Arbeit. Doch dies allein reiche nicht aus. „Alle die wissenschaftlichen Aufgaben, welche die Kräfte des einzelnen Mannes und der

³⁶ Vgl. Mommsen und Wilamowitz 2003, 617 (Brief Nr. 379/380 vom 16. 7. 1893).

³⁷ Zum Begriff „Diener der Wissenschaft“ vgl. Rebenich 1997, 653 (Brief Nr. 43 vom 23. 6. 1894).

³⁸ Vgl. Th. Mommsen, Antrittsrede als Mitglied der Akademie, *Monatsberichte der Berliner Akademie* 1858, 393–5; zitiert nach Mommsen 1905, 35–8.

³⁹ Zum Begriff vgl. A. Harnack, Vom Großbetrieb der Wissenschaft, *Preußische Jahrbücher* 119, 1905, 193–201; zitiert nach Harnack 1911, 10–20. Zum Hintergrund vgl. etwa Schiera 1992.

lebensfähigen Association übersteigen, vor allem die überall grundlegende Arbeit der Sammlung und Sichtung des wissenschaftlichen Apparates muss der Staat auf sich nehmen, wie sich der Reihe nach die Geldmittel und die geeigneten Personen und Gelegenheiten darbieten. Dazu bedarf es eines Vermittlers, und das rechte Organ des Staates für diese Vermittlung ist die Akademie.⁴⁰

Mommsen, der Altertumswissenschaftler, hatte damit öffentlich die Aufgabe der Akademie im Zeitalter der Spezialisierung und des Historismus neu definiert und die Rolle des Staates klar umschrieben. Zugleich unterstützte er die Revision der Statuten, so daß die Berliner Akademie auch durch eine modernisierte Verfassung den neuen wissenschaftsorganisatorischen Erfordernissen gerecht werden konnte.⁴¹ Als Aufgabe der Akademie wurde jetzt auch die Verwaltung von Stiftungen festgeschrieben, die wissenschaftlichen Zwecken dienten, und somit der wachsenden Bedeutung privater Mittel für die Finanzierung akademischer Unternehmungen Rechnung getragen.

Nicht die universitären Seminare waren die Träger des wissenschaftlichen Fortschrittes auf dem Gebiet der griechisch-römischen Altertumskunde, sondern vielmehr die von Mommsen inaugurierten Großprojekte, die methodisch und inhaltlich die Entwicklung der altertumswissenschaftlichen Disziplinen – nicht nur in Deutschland – beeinflussten. Daran änderte auch die Schaffung neuer Lehrstühle und die Gründung altertumswissenschaftlicher Institute – wie etwa 1885 in Berlin⁴² – nichts. Denn die universitären Fachvertreter hatten häufig in den akademischen Kommissionen, die gleichzeitig der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienten, ihre wissenschaftliche Sozialisation erfahren, wie das Beispiel des *Corpus Inscriptionum Latinarum* eindrucksvoll zeigt: Otto Hirschfeld, Hermann Dessau, Emil Hübner, Elimar Klebs, Alfred von Domaszewski, Heinrich Dressel, Christian Hülsen, Johannes Schmidt, August Mau, Karl Zangemeister und Eugen Bormann zählten zur großen Zahl der epigraphischen Mitarbeiter des lateinischen Inschriftencorpus, die später mit Mommsens tatkräftiger Unterstützung in unterschiedlichen Sparten des Wissenschaftsbetriebes ihr Auskommen fanden.

In immer neuen Unternehmungen sollten alle erhaltenen Zeugnisse der römischen Antike gesammelt und ausgewertet werden. Eng mit der Kommission für lateinische Epigraphik war die 1874 in Angriff genommene Prosopographie der römischen Kaiserzeit des ersten bis dritten Jahrhunderts verbunden, die zu einem der wichtigsten Instrumente der althistorischen Sozialgeschichtsforschung wurde. Ende der achtziger Jahre rief Mommsen die Kommission für Numismatik ins Leben,⁴³ die mit der Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands ihre Arbeit aufnahm. Darüber hinaus engagierte sich Mommsen für ein Wörterbuch der römischen Rechtssprache, eine neue Fronto-Ausgabe, eine umfassende Sammlung der Papyri, einen sachlich geordneten Katalog aller überlieferten Einzeldaten zum römischen Militärwesen der Kaiserzeit und die Herausgabe des *Codex Theodosianus*.⁴⁴ Gemeinsam mit

⁴⁰ Th. Mommsen, Rede gehalten am 2. Juli in der öffentlichen Sitzung der Akademie zur Feier des Leibniz'schen Jahrestages, *Monatsberichte der Berliner Akademie* 1874, 449–58; zitiert nach Mommsen 1905, 39–49.

⁴¹ Vgl. Walther 1999.

⁴² Vgl. z.B. Unte 1985, 730–4.

⁴³ Vgl. hierzu Kaenel 1991; 1998; 2000; 2004.

⁴⁴ Vgl. Rebenich 1999a, 224–30.

Adolf Harnack ging er daran, die „Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte“ zu edieren.⁴⁵ Kurzum: Die erfolgreichsten Unternehmen der editorischen Großforschung des Kaiserreichs erstreckten sich dank Mommsens Initiative vor allem auf die Altertumswissenschaften. Sie sind zum Teil heute noch nicht abgeschlossen.

Mommsens kategorische Forderung, das gesamte Quellenmaterial des römischen Altertums zu sichten und in umfassenden, kritischen Ausgaben vorzulegen, setzte nicht nur die Kooperation einzelner Wissenschaftler, sondern vielmehr ganzer Wissenschaftsorganisationen voraus. Es war offenkundig, daß die organisatorischen und insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Preußischen Akademie nicht genügten, um alle von Mommsen projektierten Großunternehmen zu verwirklichen. Neue Strategien der Forschungsfinanzierung und Wissenschaftsorganisation mußten entwickelt werden, die in Zukunft richtungweisend waren und die sich andere Fächer zu eigen machten.⁴⁶

Zum einen bot sich die Möglichkeit, die Reichsadministration zur Übernahme einzelner Institute oder langfristiger wissenschaftlicher Unternehmen zu bewegen: Dies wurde realisiert bei dem Archäologischen Institut und der Römisch-Germanischen Kommission, bei den *Monumenta Germaniae historica*, beim Deutschen Historischen Institut in Rom und bei der Reichslimeskommission. Zum anderen trat Mommsen seit 1891 energisch für eine engere Zusammenarbeit der deutschsprachigen Akademien der Wissenschaften ein, um große Vorhaben durchführen zu können. Gleichzeitig sollte eine engere Kooperation mögliche Kollisionen bei der Verfolgung von Forschungsprojekten vermeiden. Mommsen war daher leicht für die Idee einer institutionalisierten Zusammenarbeit der Akademien zu gewinnen und unterstützte gemeinsame Akademie-Vorhaben wie die Herausgabe des auch heute noch nicht abgeschlossenen *Thesaurus linguae Latinae* und der sechsbändigen „Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften“ (1895–1934). Auch als sich die Akademien in Göttingen, Leipzig, London, München und Wien 1898 entschlossen, unter Beteiligung ihrer europäischen und amerikanischen Schwesterinstitutionen eine internationale Assoziation der großen Akademien ins Leben zu rufen, konnte Mommsen, der schon als junger Gelehrter bei der lateinischen Inschriftensammlung die Bedeutung und Notwendigkeit internationaler Kooperation erfahren hatte, schnell für den Plan gewonnen werden. Der erste Kongreß der assoziierten Akademien tagte im April 1901 in Paris. Unter den Delegierten der Berliner Akademie befand sich der 83jährige Mommsen.

Sechs Jahre zuvor, genau: am 20. Juni 1895, hatte Mommsen sich endgültig durchgerungen, sein Amt als Sekretar der Akademie niederzulegen. Wiewohl er sein hohes Alter und seine schlechte Gesundheit als Gründe für seinen Rücktritt in der offiziellen Korrespondenz anführte, kann kein Zweifel daran bestehen, daß ihn die Wahl seines politischen Gegners Heinrich von Treitschke zum ordentlichen Mitglied der Akademie zu diesem Schritt veranlaßt hatte. Dessen antisemitische Hetze war ihm unerträglich. „Neben dem kann ich nicht bleiben“, schrieb er damals an seine

⁴⁵ Vgl. Rebenich 1997, 129–223.

⁴⁶ Vgl. zum folgenden Rebenich 1999a mit weiterer Literatur.

Frau.⁴⁷ Dies bedeutete jedoch nicht das Ende seines nachhaltigen Einflusses in der Akademie, denn in den meisten altertumswissenschaftlichen Kommissionen blieb er bis zum 8. Januar 1902 tätig.

Konsequent stellte Mommsen in der Akademie seine Schaffenskraft in den Diensten eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses, das die Erforschung und Systematisierung der Überlieferung zur zentralen Aufgabe der historischen Disziplinen erklärte, den antiquarischen Vollständigkeitsanspruch absolut setzte und individuelle Leistung, so groß sie auch sein mochte, relativierte. „Was mit größter Begeisterung begonnen worden war, das endete, nicht bei den Stumpfen, sondern bei den Wachen, in Askese, Pflichterfüllung, ausharrendem Heroismus,“ stellte Karl Reinhardt fest.⁴⁸ Notorisch überschätzte der alte Mommsen die Machbarkeit einzelner Unternehmungen, wie sein letztes Großprojekt, die Prosopographie der Spätantike, zeigt. Gemeinsam mit Harnack schwor er gegen den anhaltenden Widerstand von Wilamowitz die übrigen Mitglieder der Kirchenväterkommission auf dieses groß angelegte interdisziplinäre Unternehmen ein, das ein grundlegendes personenkundliches Arbeitsinstrument für Profan- und Kirchenhistoriker sowie Theologen und Philologen zuwege bringen wollte. Das Projekt scheiterte letztlich an einem zu weit gesteckten Ziel, das Mommsen zu verantworten hatte. Wilamowitz widerriet in der Entscheidungsphase heftig.⁴⁹ Aus methodischen, finanziellen und organisatorischen Gründen machte er auch gegen andere weitausgreifende Pläne seines Schwiegervaters Front, die monumentale, ja gigantomane Züge trugen und den ungebrochenen Glauben an den wissenschaftlichen Fortschritt durch umfassende Quelleneditionen spiegelten. Mommsen ließ sich jedoch nur schwer von seinen großen Vorhaben abbringen. Dabei verstand er es, durch die Verbindung mit Harnack seinen ohnehin schon beträchtlichen Einfluß auf die Wissenschaftspolitik der Akademie noch zu steigern.

Die Aufgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften definierte Mommsen neu: Sie war für ihn weniger eine Stätte des gelehrten Diskurses, sondern eine Einrichtung, die die Voraussetzungen zur arbeitsteiligen Großforschung gewähren mußte. Aus der traditionellen Honoratiorenvereinigung sollte eine moderne, leistungsfähige Institution werden. Mommsen und seine Mitstreiter hatten entscheidenden Anteil an der notwendigen organisatorischen Modernisierung der Wissenschaften in Deutschland. So wurde die traditionell führende Rolle der Altertumskunde an der Berliner Akademie bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges gesichert. Die Altertumswissenschaftler bildeten die weitaus größte Gruppe in der philosophisch-historischen Klasse, stellten die meisten der korrespondierenden und auswärtigen Mitglieder, betreuten die Mehrzahl der Akademieunternehmen und majorisierten mit ihren Beiträgen die Sitzungsberichte. Die altertumswissenschaftlichen Vorhaben dienten anderen Fächern als methodisches und organisatorisches Paradigma; selbst die physikalisch-naturwissenschaftliche Klasse eiferte diesem erfolgreichen Vorbild nach. Das deutsche Modell der editorischen Grundlagenforschung wurde zudem im Ausland kopiert. Die altertumswissenschaftlichen Unternehmen in der Akademie

⁴⁷ Vgl. Wucher 1968, 195 Anm. 51 sowie Rebenich 1997, 71f.

⁴⁸ Reinhardt 1948, 430f.

⁴⁹ Vgl. hierzu Rebenich 1997, 247–326.

verstärkten aber zugleich die Tendenz zur innerfachlichen Differenzierung. Also zerfiel auch die Wissenschaft vom Altertum in verschiedene Sparten, in die Epigraphik, die Numismatik, die Prosopographie, die Papyrologie. Die Auflösung der Einheit der Wissenschaften innerhalb der Akademie hatte ihre Entsprechung im Mikrokosmos der Einzeldisziplinen.

III. DER AKADEMISCHE LEHRER

Angesichts der gewaltigen Aufgaben der altertumswissenschaftlichen Großforschung und der Notwendigkeit interdisziplinärer sowie internationaler Kooperation sah Mommsen sein eigentliches Wirkungsfeld in außeruniversitären Einrichtungen wie der Akademie der Wissenschaften, denn nur dort konnte gezeigt werden, „daß, wie auf dem Felde der Naturwissenschaften und der neueren Geschichte, so auch auf dem der klassischen Philologie die wissenschaftliche Organisation ihre Resultate liefert.“⁵⁰ Den Universitäten, auch seiner *alma mater*, der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, an die er 1861 berufen worden war, galt Mommsens besondere Aufmerksamkeit nicht.⁵¹ Die Konzentration auf Wissenschaft und Wissenschaftsorganisation hatte zudem fatale Folgen für seinen akademischen Unterricht. In Berlin – wie schon zuvor in Leipzig, Zürich und Breslau – war Mommsen die Lehre eine Last. Er ergriff jede Gelegenheit, um sich für Forschungsreisen beurlauben zu lassen. Bald fehlte er die ersten sechs Wochen eines Semesters, bald die letzten, hin und wieder fielen seine Veranstaltungen während des gesamten Halbjahrs aus. Auf seine Vorlesungen verwand er keine Mühe, sie waren ihm ein lästiges *officium*. Die Masse der Studenten erreichte er nicht. Sie saß in den Veranstaltungen seines Kollegen Karl Wilhelm Nitzsch. In Berlin war es kein Geheimnis, daß Mommsen ein schlechter Dozent war.

Die explodierenden Studentenzahlen und die Veränderung ihrer sozialen Zusammensetzung nahm Mommsen durchaus wahr. Daß sich die elitäre Hochschule der Vergangenheit, die vor allem das akademisch gebildete Großbürgertum reproduzierte, in eine moderne Universität der wirtschaftlich prosperierenden Mittelklassen verwandelte,⁵² war für ihn ein Zeichen der ‚Vermassung‘. In seiner universitären Lehre beharrte Mommsen auf der Forderung, ‚Jünger der Wissenschaft‘ zu erziehen. Damit verkannte er, wie die meisten seiner Kollegen, die Tatsache, daß viele Studenten durch ein zunehmend verschultes ‚Brotstudium‘ mit teils universitären, teils staatlichen Prüfungen die Grundlage für den beruflichen Aufstieg legen wollten. Die veränderte Studentenstruktur bestärkte ihn aber darin, die alte ‚Vorlesungsuniversität‘ durch eine moderne ‚Forschungsuniversität‘ zu ersetzen, die zumindest einen Teil der begabten Studenten an der Forschung teilhaben ließ. Dies geschah in seinen elitären Seminaren, die einen kleinen Kreis besonders begabter und leidensfähiger Studenten in die Methoden der Altertumswissenschaften einführten und das

⁵⁰ Mommsen 1905, 37.

⁵¹ Vgl. Rebenich 2002, 132–4.

⁵² Zur institutionellen Differenzierung und zur sozialen Öffnung der Hochschulen vgl. Rebenich 2003b, 907–11 mit weiterer Literatur.

Handwerkszeug des Althistorikers vermittelten, vor allem den Umgang mit epigraphischen und numismatischen Zeugnissen, die die literarische Überlieferung ergänzten.⁵³ In der Tradition Humboldts negierte Mommsen den praktischen Nutzen der wissenschaftlichen Wahrheitssuche und vermittelte seinen Studenten ein bürgerliches Leistungsethos, das nach geistiger und sittlicher Perfektion strebte.

Allerdings förderte Mommsen nicht die wissenschaftliche und intellektuelle Selbständigkeit seiner Schüler. Zu oft vermittelte er seine Sichtweise, auf Kritik reagierte er höchst empfindlich. Der Althistoriker Karl Julius Beloch sprach verbittert davon, Mommsen habe ein „Papageiengeschlecht“ erzeugt, und der Nationalökonom Adolph Wagner bekundete schon am Tage nach Mommsens Tod, wer nicht in sein Horn geblasen habe, der sei in Berlin nicht angekommen.⁵⁴ Gewiß, nicht nur für Zettelschreiberei und Handlangerdienste, sondern für selbständige Tätigkeiten in zahlreichen Projekten setzte Mommsen vielversprechende und ehrgeizige Nachwuchskräfte ein, die sich mit mühsamer epigraphischer oder philologischer Kleinarbeit die Sporen verdienten und sich häufig durch ‚hilfswissenschaftliche‘ Arbeiten für die akademische Laufbahn qualifizierten. Aber der Generalist Mommsen machte aus seinen Schülern Spezialisten, die seine Einzelforschungen fortsetzten. Die meisten waren tüchtige Epigraphiker und zuverlässige Kenner der römischen Kaiserzeit. Doch aus seinem Seminar und seinen Akademieprojekten sind eher ‚zuverlässige Arbeiter‘ als originelle Köpfe hervorgegangen.

IV. „ICH HABE IN MEINEM LEBEN TROTZ MEINER ÄUSSEREN ERFOLGE NICHT DAS RECHTE ERREICHT.“

Die bittere Bilanz, die Mommsen nach einem äußerlich erfolgreichen Leben zog, hatte mehrere Gründe. Ein wichtiger war ohne jede Frage die tiefe politische Frustration des aufrechten Liberalen, der sich wie ein Fremder im Vaterland fühlte. So heißt es in der Testamentsklausel ebenfalls: „Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein *animal politicum* gewesen und wünschte ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt. Diese innere Entzweiung mit dem Volke, dem ich angehöre, hat mich durchaus bestimmt, mit meiner Persönlichkeit, soweit mir dies irgend möglich war, nicht vor das deutsche Publikum zu treten, vor dem mir die Achtung fehlt.“⁵⁵

Mommsens Biographie ist die eines liberalen Achtundvierzigers.⁵⁶ Wissenschaft und Politik waren ihm untrennbar. Eine *reservatio mentalis*, einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber politischer Aktivität kannte er nicht. In seiner Berliner Zeit quälte ihn immer öfter die Frage, warum das hehre politische Ziel: eine in Freiheit

⁵³ Hierzu und zum folgenden vgl. Rebenich 2002, 158–64.

⁵⁴ Belochs Kritik nach Christ 1982, 67; Wagners Diktum nach Weber 1980, 163.

⁵⁵ Wucher 1968, 219.

⁵⁶ Vgl. bes. Hartmann 1908, 112–131; Heuss 1956, 129–224; Wucher 1968, pass.; Malitz 1988; Rebenich 1997, 327–518; 2002, 165–93; Hübinger 2003.

geeinte Nation, trotz des manifesten wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Aufschwunges des Deutschen Reiches nicht erreicht worden war. Den mit der Reichsgründung von 1871 einsetzenden Prozeß, in dessen Verlauf sich die Trennung der nationalen Einheitsidee von den liberalen Freiheitsidealen vollzog, empfand Mommsen über drei Jahrzehnte hinweg als schmerzliche politische Offenbarung. Es ist schwer zu sagen, was ihn in tiefere Verzweiflung stürzte: Der Weg, den Deutschland seit Ende der siebziger Jahre nahm und der seiner Meinung nach ins nationale Unglück führte, oder aber die Tatsache, daß er nicht das Geringste an den Zeitläuften ändern konnte. Seine Testamentsklausel vom September 1899 spiegelt unmittelbar die Einsicht in die eigene politische Ohnmacht. Sie zeugt von dem fehlenden parlamentarischen und gesellschaftlichen Machtpotential eines in sich gespaltenen, krisenhaft erschütterten Liberalismus.

Doch es griffe zu kurz, die Testamentsklausel nur als ein Dokument politischer Verzweiflung lesen zu wollen. Sie artikuliert auch den Zweifel an der wissenschaftlichen Lebensleistung. Mommsen hatte seine eigenen Forschungen methodisch an Böckh angeschlossen, der als Aufgabe der Altertumswissenschaft „das Erkennen des vom menschlichen Geist Produzierten, d.h. des Erkannten“ definiert hatte. Die Formel von der Erkenntnis des Erkannten machte die Philologie zu einer ‚historischen‘ Wissenschaft. Das „Produzierte“ wurde von Böckh auf alle kulturellen Zeugnisse bezogen, so daß die sprachliche Überlieferung zwar nach wie vor das zentrale, aber nicht mehr das einzige Instrument zum Verständnis der Alten Welt war. Angetrieben wurde Böckh von der idealistischen Vision, daß die vollständige Erfassung des „Produzierten“ – die *cognitio totius antiquitatis* – die notwendige Grundlage der wahrheitsgetreuen Rekonstruktion der historischen Wirklichkeit sei.⁵⁷

Mommsen teilte zwar diese Auffassung, veränderte aber die Böckh'sche Altertumswissenschaft in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht grundlegend. Nach industriellem Vorbild schuf er einen Großbetrieb der Forschung, in der der Mensch der Wissenschaft, nicht die Wissenschaft dem Menschen diente. Erst durch die von ihm geleiteten ‚Langzeitunternehmen‘ erhielt Böckhs Totalitätsgedanke ubiquitäre Bedeutung. Jetzt wurde das gesamte erhaltene Quellenmaterial aus der Antike mit beispiellosem Aufwand gesammelt, geordnet und ediert. Literarische Texte, Inschriften, Papyri, Münzen und archäologische Überreste wurden erfaßt. Damit hoffte man, wie Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff einmal schrieb, die griechisch-römische Kultur „in ihrem Wesen und allen Äußerungen ihres Lebens“ erfassen zu können.⁵⁸ Indem Mommsen die antike Lebenswirklichkeit in allen ihren Manifestationen dokumentierte, beschleunigte er den Prozeß, den er mit der „Römischen Geschichte“ eingeleitet hatte: Die Alten wurden von ihrem Kothurn heruntergeholt.⁵⁹

Mommsen gab den neuen Kurs vor: die vollständige Historisierung des Altertums. Mit der klassizistischen Entrückung und neuhumanistischen Idealisierung der Antike hatte dies nichts mehr zu tun. Böckh hatte nie einen Zweifel daran gelassen,

⁵⁷ Vgl. Böckh 1886, 10.

⁵⁸ Wilamowitz-Moellendorff 1927, 1.

⁵⁹ Vgl. Rebenich 2002, 85–98; im Druck.

daß die Kultur der Griechen und Römer die Grundlage unserer gesamten Bildung sei. Eine solche normative Betrachtung der Antike war Mommsen fremd. Sein moderner Realismus zerstörte die Sonderstellung der Griechen und Römer, die dem deutschen Bildungsbürger zur lieben Gewißheit geworden war.

Die enorme Verbreiterung der Quellenbasis hatte weitreichende Folgen für die Altertumswissenschaft. Zum einen hatte die divinatorische Kraft des Geistes, die Böckh noch beschworen hatte, ausgedient. Strenge Urkundlichkeit wurde gefordert, jede These mußte an den Quellen überprüft werden. Zum zweiten rückte eine Vielzahl von Einzelproblemen in den Vordergrund. Zwischen Relevantem und Irrelevantem wurde nicht unterschieden. Ein noch so kleiner Erkenntniszuwachs diente der wissenschaftlichen Selbstbestätigung. Platons Ideenlehre fand ebensolche Aufmerksamkeit wie seine Nachtuhr.⁶⁰ Während Mommsen in der Lage war, die Ergebnisse seiner weitverzweigten und komplexen Detailstudien noch zu überblicken und in großen Synthesen zu bündeln, vermochten sich seine Nachfolger immer weniger aus der Isolation einer hochspezialisierten Realienforschung zu befreien. Schließlich beschleunigte sich die organisatorische und institutionelle Differenzierung der Altertumsforschung analog zu anderen Wissenschaften. Die enorme Vergrößerung der Aufgabengebiete hatte die disziplinäre Verselbständigung der Lateinischen und Griechischen Philologie, der Klassischen Archäologie, der Alten Geschichte und der Hilfswissenschaften zur Folge. Diese Entwicklung konnte nach Mommsens Tod auch die Konzeption einer alle Einzeldisziplinen umfassenden *klassischen* Altertumswissenschaft, die Wilamowitz-Moellendorff entwickelte, ebensowenig aufhalten wie der von Eduard Meyer unternommene Versuch, Alte Geschichte als Teil der Universalgeschichte in Forschung und Lehre darzustellen.

Die von Mommsen vollzogene Modernisierung seines Faches stand im Widerspruch zu der von ihm beschworenen Einheit der römischen Altertumswissenschaft. Jener Mann, der die römische Altertumskunde konsequent und unermüdlich aus ihrer traditionellen Verengung herausgeführt hatte, segmentierte und fragmentarisierte sie gleichzeitig in bisher unbekanntem Umfang.

Mommsen war ein glänzender Organisator, der erfolgreich das Prinzip der fabrikmäßigen Arbeitsteilung umsetzte. Leidenschaftlich verfolgte er seine wissenschaftlichen Ziele, und ungebrochen war bis zuletzt sein Vertrauen auf den wissenschaftlichen Fortschritt. Doch seine Aufgabe sah er mehr und mehr in der Organisation wissenschaftlicher Kärnerarbeit. Der Mann, der die Wissenschaft vom römischen Altertum auf eine neue Grundlage gestellt hatte, glaubte am Ende seines Lebens, er zeichne sich nur durch sein Organisationstalent aus. Wissenschaftlich bedeutender als er, so bekundete er, seien Adolf Harnack und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.⁶¹ Aus dem Meister war endgültig ein Geselle geworden.

Ein Weiteres kommt hinzu: Der Großordinarius erzog seine Schüler nicht zu unabhängigen Wissenschaftlern. Sie führten die von ihm initiierten Projekte muster­gültig fort und schlossen die Lücken, die er hinterlassen hatte. Neue methodische und

⁶⁰ „Über Platons Nachtuhr“ handelte Hermann Diels in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie von 1915, 824–30; vgl. Rebenich 1999b, 91f.

⁶¹ Vgl. A. Mommsen 1936/1992, 110.

inhaltliche Impulse gaben sie dem Fach nicht. Bezeichnenderweise fand Mommsen auf dem Gebiet, das ihm die größte wissenschaftliche Herausforderung war: dem römischen Staatsrecht, keinen Schüler, der sein Werk selbständig fortgesetzt hätte. Der einzige, der es vermocht hätte und sich Mommsen durch seine Habilitationsschrift über „Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht“ (1891) kurzfristig näherte, war Max Weber. Der vielseitig begabte Gelehrte, der auch als Jurist begonnen hatte, entschied sich gegen Theodor Mommsen, obwohl ihn dieser zu seinem legitimen Nachfolger ausgerufen hatte.⁶² Max Weber wollte nicht in Mommsens Schatten stehen.⁶³

Das Gefühl der Unzulänglichkeit der eigenen Leistungen kleidete Mommsen nicht oft in Worte. Mag sein, daß am Sedantag des Jahres 1899 Schwermut auf ihm lastete. Depressive Schübe waren ihm nicht fremd. Aber die Testamentsklausel ist eben mehr als ein ephemeres Dokument. Mommsen gibt in ihr am Ende des Jahrhunderts, das er als Wissenschaftler und Politiker gestaltet hat, ja das er nachgerade verkörpert, Rechenschaft über seinen wissenschaftlichen und politischen Lebensweg. Trotz der ungeheuren und unbestreitbaren wissenschaftlichen Erfolge spürte er, daß er ein vergehendes Saeculum repräsentierte. Seine Altertumswissenschaft gab keine Antwort auf die drängende Frage, wie Wissenschaft und Leben zu verbinden seien, und sein politisches Credo hatte ihn zu einem Außenseiter gemacht. Zu einer überzeugenden Ursachenanalyse, die in Wissenschaft und Politik Handlungsoptionen und -alternativen aufgewiesen hätte, konnte er sich nicht durchringen. Statt dessen klammerte er sich an das Konzept des wissenschaftlichen Großbetriebs und an die Utopie der klassenlosen Bürgergesellschaft. Wie die meisten Liberalen seiner Generation schwankte er zwischen Fortschritt und Beharrung. Diese Zerrissenheit machte es ihm unmöglich, Antworten auf die Herausforderungen einer krisenhaft erschütterten Wissenschaft und die Probleme einer industrialisierten Massengesellschaft zu finden. Der Pessimismus des alten Mommsen, der über die Unzulänglichkeiten seiner wissenschaftlichen Leistungen Klage führte und dem es nicht möglich schien, in seiner deutschen Heimat Bürger zu sein, präludiert die Krise der Altertumswissenschaften und des Bürgertums im 20. Jahrhundert.

⁶² Vgl. Weber 1984, 121 und Deininger 1986, 57f.

⁶³ Zu Mommsen und Weber vgl. Heuß 1965; A. Momigliano, Max Weber und die Althistoriker [1981], zitiert nach Momigliano 2000, 274–81; ders., Und nach Max Weber? [1978], zitiert nach Momigliano 2000, 284–301 sowie Nippel 1993 und 2000.

BIBLIOGRAPHIE:

- Bleicken, J., 1975. *Lex Publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik*. Berlin.
- Bleicken, J., 1996. Im Schatten Mommsens. Gedanken zu Wolfgang Kunkels Buch über die Magistratur in der römischen Republik. *Rechtshistorisches Journal* 15, 3–27.
- Böckenförde, E.-W., 1995. *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert: zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder*. 2. Aufl. Berlin.
- Böckh, A., 1886. *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften*. 2. Aufl. Leipzig (Nachdruck Darmstadt 1966).
- Bresslau, H., 1921. *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*. Hannover (Nachdruck Hannover 1976).
- Christ, K., 1982. *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*. München.
- Croke, B., 1990. Theodor Mommsen and the Later Roman Empire. *Chiron* 20, 159–89.
- Deiningner, J., 1986. Einleitung zu Max Weber, *Römische Agrargeschichte*. Max Weber Gesamtausgabe, Bd. I.2. Tübingen.
- Droysen, J.G., 1929. *Briefwechsel*, hrsg. v. R. Hübner. Bd. 2. Stuttgart.
- Flaig, E., 1993. Im Schlepptau der Masse. Politische Obsession und historiographische Konstruktion bei Jacob Burckhardt und Theodor Mommsen. *Rechtshistorisches Journal* 12, 405–42.
- Flaig, E., 1997. Volkssouveränität ohne Repräsentation. Zum 'Römischen Staatsrecht' von Theodor Mommsen. In: *Geschichtsdiskurs*. Bd. 3. Frankfurt a.M., 321–39.
- Flashar, H., u.a. (Hrsgg.), 1979. *Philologie und Hermeneutik im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte und Methodologie der Geisteswissenschaften*. Bd. 1. Göttingen.
- Fuhrmann, H., 1996. „Sind eben alles Menschen gewesen“. *Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter*. München.
- Gall, L., 1987. '... Ich wünschte ein Bürger zu sein'. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert. *HZ* 245, 601–23.
- Gall, L., 1989. *Bürgertum in Deutschland*. Berlin.
- Grafton, A.T., 1986. 'Man muß aus der Gegenwart heraufsteigen': History, Tradition, and Traditions of Historical Thought in F.A. Wolf. In: *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. H.E. Bödeker u.a., Göttingen, 416–29.
- Harnack, A., 1911. *Aus Wissenschaft und Leben*. Bd. 1. Gießen.
- Hartmann, L.M., 1908. *Theodor Mommsen. Eine biographische Skizze. Mit einem Anhang: Ausgewählte politische Aufsätze Mommsens*. Gotha.
- Hentschke, A. und U. Muhlack. 1972. *Einführung in die Geschichte der Klassischen Philologie*. Darmstadt.
- Heuß, A., 1956. *Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert*. Kiel (Nachdruck Stuttgart 1996).
- Heuß, A., 1957. Theodor Mommsen über sich selbst. Zur Testamentsklausel von 1899. *A&A* 6, 105–17 (= ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. 3, Stuttgart 1995, 1717–29).
- Heuß, A., 1965. Max Webers Bedeutung für die Geschichte des griechisch-römischen Altertums. *HZ* 201, 529–56 (= ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. 3, Stuttgart 1995, 1835–62).
- Heuß, A., 1974. Theodor Mommsen und die revolutionäre Struktur des römischen Kaisertums. In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Bd. II.1, 77–90. Berlin/New York (= ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. 3, Stuttgart 1995, 1730–43).
- Hölkeskamp, K.-J., 1997. Zwischen 'System' und 'Geschichte' - Theodor Mommsens 'Staatsrecht' und die römische 'Verfassung' in Frankreich und Deutschland. In: *Die späte römische Republik. La fin de la République romaine. Un débat franco-allemand d'histoire et d'historiographie*, hrsg. v. H. Bruhns u.a. Paris, 93–111.
- Horstmann, A., 1992. *Antike Theoria und moderne Wissenschaft. August Boeckhs Konzeption der Philologie*. Frankfurt a.M.
- Hübinger, G., 2003. *Theodor Mommsen und das Kaiserreich. Der Intellektuelle, die Wissenschaft und der Staat*. Friedrichsruher Beiträge, Bd. 22. Friedrichsruh.
- Jonas, F., 1897. Zum achtzigsten Geburtstag Theodor Mommsens. *Deutsche Rundschau* 24, 399–416.

- Kaenel, H.-M. von, 1991. '... ein wohl großartiges, aber ausführbares Unternehmen'. Theodor Mommsen, Friedrich Imhoof-Blumer und das Corpus Nummorum. *Klio* 73, 304–14.
- Kaenel, H.-M. von, 1998. Arbeitsteilung und internationale Kooperation in der antiken Numismatik? Der gescheiterte Versuch, das Corpus Nummorum der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu einem internationalen Akademieprojekt zu machen (1901). In: *stephanos numismatikos. Edith Schönert-Geiss zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. U. Peter. Berlin, 321–32.
- Kaenel, H.-M. von, 2000. Stempelkatalog versus Sammlungskatalog. Die Diskussion um das Konzept des Corpus Nummorum 1885/86. In: *XII. Internationaler Numismatischer Kongress Berlin*, hrsg. v. B. Kluge und B. Weisser. Bd. 1. Berlin, 104–8.
- Kaenel, H.-M. von, 2004. *Geldgeschichte versus Numismatik. Theodor Mommsen und die antike Münze*, hrsg. v. H.-M. v. Kaenel u.a., Berlin.
- Kloft, H., 1998. Verantwortung und Rechenschaftspflicht. Überlegungen zu Mommsens Staatsrecht. In: *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Nachwirken. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*, hrsg. v. V. Losemann und P. Kneißl. Stuttgart, 410–430.
- Kuczynski, J., 1978. *Theodor Mommsen: Porträt eines Gesellschaftswissenschaftlers*. Berlin.
- Kunkel, W., 1972. Magistratische Gewalt und Senatsherrschaft. In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Bd. I.2, 3–22. Berlin/New York.
- Kunkel, W., 1984. „Mommsen als Jurist.“ *Chiron* 14, 369–80.
- Malitz, J., 1988. 'Ich wünschte ein Bürger zu sein.' Theodor Mommsen im wilhelminischen Reich. In: *L'Antichità nell'Ottocento in Italia e Germania – Die Antike im 19. Jahrhundert in Italien und Deutschland*, hrsg. v. K. Christ und A. Momigliano. Bologna/Berlin, 321–359.
- Momigliano, A., 1949. Rezension zu *Römischer Staat und Staatsgedanke* von Ernst Meyer. *JRS* 39, 155–7 (= ders., [Primo] *Contributo alla storia degli studi classici*, Rom 1955 [ND 1979], 395–99).
- Momigliano, A., 2000. *Ausgewählte Schriften zur Geschichte und Geschichtsschreibung*, hrsg. v. G.W. Most. Bd. 3: *Die moderne Geschichtsschreibung der Alten Welt*. Stuttgart/Weimar.
- Mommsen, A., 1936/1992. *Theodor Mommsen im Kreise der Seinen: Erinnerungen seiner Töchter*. Berlin 1936 (= *Mein Vater. Erinnerungen an Theodor Mommsen*. München 1992).
- Mommsen, Th., 1887/88. *Römisches Staatsrecht*. 3 Bände in 5 Teilen, Bd. I, II.1 und II.2. 3. Aufl. Leipzig 1887; Bd. III.1 Leipzig 1887; Bd. III.2, Leipzig 1888.
- Mommsen, Th., 1905. *Reden und Aufsätze*, hrsg. v. O. Hirschfeld. Berlin.
- Mommsen und Wilamowitz, 2003. „Aus dem Freund ein Sohn.“ *Theodor Mommsen und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf. Briefwechsel 1872–1903*, hrsg. von W.M. Calder III und R. Kirstein. 2 Bde. Hildesheim.
- Nippel, W., 1993. *Max Weber und die Althistorie seiner Zeit*. Berlin.
- Nippel, W., 1998. Von den 'Altertümern' zur 'Kulturgeschichte'. *Kièma* 23, 17–24.
- Nippel, W., 2000. From Agrarian History to Cross-Cultural Comparisons: Weber on Graeco-Roman Antiquity. In: *The Cambridge Companion to Weber*, hrsg. v. St. Turner. Cambridge, 240–55.
- Rebenich, S., 1997. *Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Edition und Kommentierung des Briefwechsels*. Berlin/New York.
- Rebenich, S., 1999a. Die Altertumswissenschaften und die Kirchenväterkommission an der Akademie: Theodor Mommsen und Adolf Harnack. In: *Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, hrsg. v. J. Kocka. Berlin, 199–233.
- Rebenich, S., 1999b. 'Mommsen ist er niemals näher getreten'. Theodor Mommsen und Hermann Diels. In: *Hermann Diels (1848–1922) et la science de l'Antiquité*, hrsg. v. W.M. Calder III und J. Mansfeld. Entretiens sur l'Antiquité classique, Bd. 45. Genf/Vandoeuvres, 85–142.
- Rebenich, S., 1999c. „Theodor Mommsen und die Archäologie. Zwei Anmerkungen.“ *Archäologische Information* 22.1, 28f.
- Rebenich, S. (Hrsg.), 2000a. *Adolf von Harnack, Protokollbuch der Kirchenväter-Kommission 1897–1928*. Berlin/New York.
- Rebenich, S., 2000b. Historismus I. Allgemein. In: *DNP. Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte*, Bd. 14, 469–485.
- Rebenich, S., 2001. Der alte Meergrais, die Rose von Jericho und ein höchst vortrefflicher Schwiegersohn: Mommsen, Harnack und Wilamowitz. In: *Adolf von Harnack. Theologe, Historiker,*

- Wissenschaftspolitiker*, hrsg. v. K. Nowak und O.G. Oexle. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 161. Göttingen, 39–69.
- Rebenich, S., 2002. *Theodor Mommsen. Eine Biographie*. München.
- Rebenich, S., 2003a. *Orbis Romanus. Deutungen der römischen Geschichte im Zeitalter des Historismus*. In: *Adolf von Harnack. Christentum, Wissenschaft und Gesellschaft*, hrsg. v. K. Nowak, O.G. Oexle, T. Rendtorff und K.-V. Selge. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 204. Göttingen, 29–49.
- Rebenich, S., 2003b. Universität III. Neuzeit ab 1800. In: *DNP. Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte*, Bd. 15.3, 902–922.
- Rebenich, S., (Im Druck). Theodor Mommsens 'Römische Geschichte'. In: *Erinnerungsorte der römischen Antike. Rom und sein Imperium*, hrsg. v. E. Stein-Hölkeskamp und K.-J. Hölkeskamp. München.
- Reinhart, K., 1948. *Von Werken und Formen*. Godesberg.
- Schiera, P., 1992. *Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a.M.
- Schmidt, P.L., 1988. Lachmann's Method: On the History of a Misunderstanding. In: *The Uses of Greek and Latin. Historical Essays*, hrsg. v. A.C. Dionisotti u.a., London, 227–36.
- Schwartz, E., 1904/1938. Rede auf Th. Mommsen. *Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen 1904*, 75–88, zitiert nach ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. 1: *Vergangene Gegenwärtigkeiten*. Berlin 1938, 281–97.
- Stahlmann, I., 1988. *Imperator Caesar Augustus. Studien zur Geschichte des Principatsverständnisses in der deutschen Altertumswissenschaft bis 1945*. Darmstadt.
- Thomas, Y., 1984. Mommsen et l'Isolierung du droit. Vorwort zu *Theodor Mommsen, Le Droit public romain*, hrsg. v. C. Nicolet, übers. v. F. Girard. Paris.
- Timpanaro, S., 1971. *Die Entstehung der Lachmannschen Methode*. 2. Aufl. Hamburg.
- Treitschke, H. von, 1920. *Briefe*, hrsg. von M. Cornelius. Bd. 3.2. Leipzig.
- Ungern-Sternberg, J. von, 1985. Einleitung zu *Eugen Täubler, Der römische Staat*. Stuttgart.
- Unte, W., 1985. Wilamowitz als wissenschaftlicher Organisator. In: *Wilamowitz nach 50 Jahren*, hrsg. v. W.M. Calder III u.a., Darmstadt, 720–70.
- Walther, P.Th., 1999. Honoratiorenklub oder Forschungsstätte. Die Statutendebatte der Akademie 1874 bis 1881. In: *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, hrsg. von J. Kocka. Berlin, 103–18.
- Weber, Chr., 1980. *Der 'Fall Spahn' (1901). Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte im ausgehenden 19. Jahrhundert*. Rom.
- Weber, M., 1984. *Max Weber. Ein Lebensbild*. 3. Aufl. Tübingen.
- Wickert, L., 1959. *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, Bd. 1: Lehrjahre. Frankfurt a.M.
- Wickert, L., 1964. *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, Bd. 2: Wanderjahre. Frankfurt a.M.
- Wickert, L., 1969. *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, Bd. 3: Wanderjahre. Frankfurt a.M.
- Wickert, L., 1980. *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, Bd. 4: Größe und Grenzen. Frankfurt a.M.
- Wieacker, F., 1967. *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*. 2. Aufl. Göttingen.
- Wilamowitz-Moellendorff, U. von, 1927. Geschichte der Philologie. In: *Einleitung in die Altertumswissenschaft*, hrsg. v. A. Gercke und E. Norden. 3. Aufl. Bd. 1. Leipzig/Berlin, 1–80.
- Wittkau, A., 1994. *Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*. 2. Aufl. Göttingen.
- Wucher, A., 1968. *Theodor Mommsen. Geschichtsschreibung und Politik*, 2. Aufl. Göttingen.